

Abg. Hartmann stellte fest, dass man nun endlich auf dem richtigen Weg sei. Durch die Rekommunalisierung der Aufgaben könnten Kosten eingespart werden. Außerdem werde die Entscheidungshoheit gestärkt. Die SPD-Fraktion werde daher zustimmen.

Abg. J. Becker bat zum einen um Darstellung der Aufteilung der ermittelten Kosten auf die einzelnen Kostenpositionen; zum anderen bat er um konkrete Angaben, wo genau der Kostenvorteil der Verrichtung durch eigene Töchter liege.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Anfragen bezüglich der Kosten im nichtöffentlichen Teil beantwortet würden.

Abg. Köhler bemerkte, dass es ein berechtigtes Anliegen sei, die Kostenrechnung dargestellt zu bekommen, um den Vorteil der neuen Organisationsform der RSAG und ihrer Töchter für die Gebührenzahler absehen zu können. Auf der anderen Seite dürfe nicht nur auf die Kosten geschaut werden, sondern sei das Loskommen vom beherrschenden Marktführer ebenfalls wertvoll. Durch die Beschlüsse zur Umstrukturierung käme man auf den Weg zurück, den seine Fraktion nie habe verlassen wollen.

Abg. Hornung erläuterte, dass die Kostenfrage sicher wichtig sei. Zudem würde auch über Arbeitsplätze entschieden, vor allem in Bezug auf die Anforderungen an die Arbeitsplätze, und drittens seien die Einflussmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung größer. Die CDU-Fraktion werde daher zustimmen.

Abg. Albrecht führte aus, dass es bei der Daseinsvorsorge, um die es hier gehe, besser sei, wenn die öffentliche Hand die Hand darüber halte. Man kehre nunmehr zu dem zurück, was die SPD-Fraktion schon immer im Aufsichtsrat gefordert habe. Er erkundigte sich nach dem Gespräch, das bei der EU-Kommission stattfinden solle und fragte wie hoch die Kosten für die laufende Finanzierung der beiden Kompostwerke, in die die RSAG einsteige, sein werden.

Frau Decking erläuterte, dass das Gespräch mit der EU-Kommission stattfinde, da die Kommission zwar grundsätzlich den Vergleich akzeptiere, aber die langen Laufzeiten der Verträge nicht akzeptieren könne. Eine Verkürzung der Laufzeit sei für die RSAG nur von Vorteil, da sie eher in den vollständigen Besitz der Kompostwerke käme. Zu den Kosten der Finanzierung werde sie im nichtöffentlichen Teil antworten.

SkB Dr. Boehm erklärte, dass die FDP diese Grundsatzentscheidung sehr sorgfältig geprüft habe. Der Gedanke der Privatisierung sei ein Markenzeichen liberaler Politik, jedoch setze dies voraus, dass das Ergebnis für den Bürger besser oder zumindest gleich gut sei. Die RSAG sehe sich praktisch einer Monopolstellung der REMONDIS gegenüber und diese habe versucht, ihre Marktmacht kompromisslos auszuspielen. Die RSAG habe dargelegt, dass sie die Abfuhr wirtschaftlicher betreiben könne. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, dass der Einfluss auf Entscheidungen größer sei. Die FDP-Fraktion stimme auch der Abwicklung und ggf. Erweiterung der Drittgeschäfte zu, hier müsse sich die RSAG allerdings im Wettbewerb behaupten. Das Geschäft sei aber zur Stützung der Gebühren durch Auslastung der Anlagen und Nutzung von Synergieeffekten erforderlich und wichtig.

SkB Hilden stimmte den Ausführungen des Abg. Boehm zu. Es würde endlich realisiert was seine Fraktion seit langer Zeit anstrebe, dass nämlich die RSAG nicht nur ein Verwaltungsapparat sei. Der Bürger werde befreit von der Maximierung des Profits des Monopolisten.

Der Vorsitzende unterbrach den öffentlichen Teil der Sitzung und rief den nichtöffentlichen Sitzungsteil zur weiteren Beratung der Angelegenheit auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die nichtöffentliche Beratung ist aus druck- und versandtechnischen Gründen ab Seite 10 niedergeschrieben.

Der Vorsitzende rief zur Abstimmung wieder den öffentlichen Sitzungsteil auf und bat die

Öffentlichkeit hinzu.

**B.-Nr. Der Finanzausschuss und der Umweltausschuss empfehlen dem Kreisausschuss,
UmwA dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:
47/04**

**FA
65/05**

1. Der Beschluss des Kreistages in dieser Angelegenheit vom 24.06.2004, Beschluss-Nr. 570/04, wird aufgehoben.

2. Der Beteiligung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- mit einem Geschäftsanteil von 51 % an der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Kommanditistin sowie
- mit einem Geschäftsanteil von 51 % an der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs GmbH

sowie dem Abschluss der als Anhänge 1, 3, 4, 5 und 6 der Beschlussvorlage beigefügten Verträge wird zugestimmt.

Die RSAG wird ermächtigt, für sie vorteilhafte Regelungen, die von der EU-Kommission verlangt werden – insbesondere die Verkürzung der Laufzeit der Gesellschaften – zu akzeptieren und die Verträge entsprechend anzupassen.

3. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs GmbH werden entsendet:

Vertreter/in

- 1. LR Frithjof Kühn**
- 2. KTA Sebastian Schuster**
- 3. KTA Gerhard Diekmann**

**Abst.- Einstimmig
Erg.:**